

Die amerikanische Note.

■ Berlin, 24. Juli. (Priv.-Tel. Str. Bln.) Diplomaten sind höfliche Leute, das bringt schon der Beruf mit sich, und man sieht also nur etwas Selbstverständliches darin, wenn man der amerikanischen neuen Note nachrühmt, sie sei in einem höflichen Ton gehalten. Wer in diplomatischen Noten eine verletzende Sprache führt, der beweist damit, daß er ungeschickt ist oder zum Staatsmann nicht taugt, oder daß er brüskieren will. Es liegt kein Grund vor, das eine oder andere von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten anzunehmen, und das um so weniger, als die neueste Note zeigt, daß sich eine höfliche Sprache mit entschiedener Betonung von Forderungen sehr wohl verträgt. Die amerikanische Note ist kein Ultimatum in dem Sinne, daß sie den Abschluß des Notenwechsels der Vereinigten Staaten und Deutschlands bedeuten müßte. Wenn Reuters derartiges gemeldet hat, so hat er wieder einmal den Ereignissen vorgegriffen, aber sie ist ein Ultimatum insofern, als sie jede Mitwirkung der Vereinigten Staaten, für die Sicherung ihrer Bürger innerhalb des Kriegsgebietes zu sorgen, ablehnt und den kriegsführenden Mächten die Aufgabe zuschiebt, Maßnahmen zu treffen, daß amerikanische Bürger ungefährdet die Meere befahren können. Sie sieht sogar einen vorsätzlich unfreundlichen Akt darin, wenn durch die Kriegsführung weitere Leben amerikanischer Bürger verloren gehen sollten. So ungefähr hat man es auch in der Tat in den Meldungen Reuters lesen können, ehe der Wortlaut der Note überhaupt bekanntgegeben wurde, und es ist nicht überraschend, wenn einzelne Blätter darauf hinweisen und politische Schlußfolgerungen daraus ziehen.

Die deutsche Regierung hat praktische Vorschläge gemacht, die es ermöglichen sollen, ohne Beeinträchtigung des Kriegszieles die Gefahrenzone zu befahren. Sie hat damit bewiesen, daß sie den redlichen Willen hat, den Wünschen der Neutralen entgegenzukommen. Ob die deutsche Regierung bessere Vorschläge zu machen hat, bezweifeln wir, dagegen wird man mit Interesse den Schritten entgegensehen, die die amerikanische Regierung gegen England zu unternehmen gedenkt.

Die hiesigen Blätter äußern sich über die amerikanische Note nur vereinzelt. Die „Kreuzzeitung“ schreibt:

Die Note läßt nicht das geringste Bemühen erkennen, dem deutschen Standpunkt irgendwie gerecht zu werden, sondern klammert sich halsstarrig an das angebliche Recht amerikanischer Bürger, ungefährdet auf englischen Schiffen über den Ozean zu fahren, selbst wenn diese Bomben und Granaten verfrachten. Amerika will also durch seine Staatsangehörigen der Verfrachtung von Konterbande nach England geradezu einen Freibrief ausstellen! Das ist nicht Neutralität, sondern das ist entschiedenste Parteinahme. Das Mindeste, was von gutem Willen hätte erfordert, daß die Note das Verbot der ungefährdeten Reise auf solche Schiffe beschränkt hätte, für die der Nachweis geliefert wäre, daß sie keine Konterbande an Bord haben. Wenn die Note sich auf den Standpunkt stellt, daß es Sache der Kriegsführenden sei, ihre Unternehmungen mit den „Rechten“ der Neutralen in Uebereinstimmung zu bringen, und daß diese „Rechte“ jenen Unternehmungen nicht untergeordnet werden könnten, so stellt sie sich damit zu den elementarsten Grundsätzen des Völkerrechtes in Widerspruch. Ueberall im Land- und Seekriege nimmt und kann die Kriegsführung auf neutrale Persönlichkeiten keine Rücksicht nehmen, sondern es heißt einfach: Wer sich in Gefahr begibt, kommt darin um. Geraten bei einem Seegefecht neutrale Schiffe zwischen die sich beschießenden feindlichen, so würden nach der Auffassung der amerikanischen Note diese das Feuer einzustellen haben. Das ist ein Standpunkt, den das Völkerrecht niemals anerkennen wird. Noch treffender ist die Analogie mit der belagerten Festung. So gut wie Amerika jetzt sagt: Meine Bürger haben das Recht, ungefährdet auf englischen Munitionsschiffen nach Europa zu fahren, so gut kann es auch sagen, sie haben das Recht, ungefährdet in Paris oder Dünkirchen zu wohnen und wenn Ihr trotzdem diese Städte beschießt, so sehen wir das als einen vorsätzlich unfreundlichen Akt an.